



**Einwohnergemeinde Lauterbrunnen**

**Verordnung  
für Beiträge an die  
musikalische Grundausbildung**

---

Rechtliche Grundlage	Gestützt auf das Reglement für Beiträge an die musikalische Grundausbildung erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung:
Beitragshöhe / Auszahlung	<p><b>Art. 1</b></p> <p><sup>1</sup> An die Ausbildungskosten leistet die Gemeinde pro Kind oder Jugendlichen pro Lektion einen Beitrag von <b>20 Franken</b></p> <p><sup>2</sup> Der Beitrag wird jeweils rückwirkend ausbezahlt. Akontozahlungen sind möglich.</p>
Controlling	<p><b>Art. 2</b></p> <p>Die erbrachten Ausbildungsleistungen sind durch die Jugendmusik zu dokumentieren. Es sind folgende Unterlagen beizubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Liste der Auszubildenden und der erbrachten Lektionen</li><li>• Liste der Lehrkräfte</li><li>• Kostenzusammenstellung der Ausbildungskosten und der Erträge</li></ul> <p>Die Unterlagen sind mit dem Antrag für den Gemeindebeitrag einzureichen.</p>
Ausbildungsordnung	<p><b>Art. 3</b></p> <p>Die Ausbildungsordnung, datiert vom 16. Oktober 2006 wurde vom Gemeinderat am 16. Oktober 2006 genehmigt.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 4</b></p> <p><sup>1</sup> Der Gemeinderat hat diese Verordnung an seiner Sitzung vom 19. Februar 2007 beschlossen.</p> <p><sup>2</sup> Diese Verordnung tritt nach Beschluss des Gemeinderates in Kraft.</p>
Genehmigungsvermerk	<p>Der Beschluss über die Verordnung wurde im Anzeiger für das Amt Interlaken, Nr. 9 vom 1. März 2007 publiziert.</p> <p>Lauterbrunnen, 19. Februar 2007</p> <p>Namens des Gemeinderates</p> <p>Der Präsident                      Der Sekretär</p> <p>J. Brunner                              T. Graf</p>